

Todesanzeige

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **2 (1826)**

Heft 8

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

In der „kurzen Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft“ von Dr. Eduard Sulzer, Zürich 1826, 8., wird auf der 6ten und 7ten Seite über den Kanton Appenzell gefabelt. Trogen, so schwätzt der unwissende Schreiber, sey das Hauptort der Rhoden vor der Sitter, Arnäschen der Hauptort hinter der Sitter. Ein großer Rath, so faselt er, lege die Geseze vor, ein kleiner oder wöchentlicher vollstrecke sie. Der Sinn des Volkes, so wizelt er, sey jetzt auf die Mechanik gerichtet, und ehemals sey es tapfer gewesen. Wer dieses ganze Schriftlein liest, der erstaunt ob der unbegreiflichen Dreistigkeit des Verfassers, seine Unwissenheit in diesem Fache so öffentlich zu beurfunden, und ob der Tollkühnheit, ein solches Machwerk einem Fellenberg zu widmen.

M i l i t ä r w e s e n.

Ausser der Ernennung mehrerer Offiziere, die bereits in den Offizier-Stat in No. 7. des Monatsblatt eingereicht sind, gieng von E. E. Großen Rath, der den 26. Juni und die folgenden Tage in Herisau versammelt war, nachstehende Erkenntniß aus:

1) Für die Inspektion, welche 1828 durch einen eidgenössischen Obersten über unsere Reserve abgehalten werden soll, werden sowohl den Scharfschützen als der Infanterie Waffen und Habersäcke aus den Zeughäusern geliefert, und die Mannschaft soll auf ihre Kosten nur dasjenige pflichtig seyn anzuschaffen, was im Jahr 1822 für den nämlichen Zweck von der Mannschaft des Kontingents geleistet wurde. Kaputröcke erhält die Reserve einstweilen keine;

2) Unter Aufsicht und nach Anleitung der Militär-Kommission, werden die beiden Zeugherren bis im Sommer 1828 den Vorrath in den beiden Zeughäusern um so viel vermehren, daß (mit Ausnahme der Kaputröcke für die Reserve) Kontingent und Reserve reglementarisch bewaffnet und ausgerüstet werden können;

3) Der Administrator des Salzwesens, Tit. Herr Seckelmeister Zürcher, wird bevollmächtigt, die Kosten der zur Vollziehung dieser Verordnung nothwendigen Anschaffungen — von 1826 bis 1828 — aus dem Salzfond zu bestreiten.

T o d e s a n z e i g e.

Den 15. dieses Monats starb in Appenzell Hr. Dr. und Landsfähndrich Johann Nepomuck Hautle, über den im nächsten Blatt ein ausführlicher Nekrolog gegeben werden wird.